

ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUR FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2026

HVB-Konferenz am
25. November 2025

Zentrale Finanzverwaltung
Nicole Hanekamp



GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung: § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG
- Landkreis Aurich finanziert Aufgaben zunächst aus:
 - Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
 - Zuweisungen und Zuschüssen
 - speziellen Entgelten (u.a. Gebühren, privatrechtliche Entgelte)
- Erhebung einer Kreisumlage, wenn die anderen Erträge zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen (§ 15 NFAG)

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Instrument, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen verteilt werden
- Verpflichtung, nicht nur unseren eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln
- keine Vorrangposition; Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen und der Finanzbedarf des Landkreises sind zu ermitteln

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei beschlossenen Jahresabschlüsse (auch die vorläufigen Jahresabschlussdaten), Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze per Mail am 05.03.2025
- intensive Bewertung der Daten
- Ermittlungspflichten sind in „geeigneter Form“ offenzulegen; keine konkreten verfassungsrechtlichen Vorschriften, Länderrecht regelt Einzelheiten

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Vorstellung der Daten in der Kämmererbesprechung am 01.10.2025
- Einbeziehung der vorläufigen Jahresabschlusssdaten (aus Sicht der Finanzverwaltung final, Prüfung RPA u. Beschlussfassung stehen noch aus) u. Vergleich der identischen Basisjahre
- Vorstellung des Haushaltsentwurfes in der Kämmererbesprechung am 30.10.2025
- Hebesatz: 50,5 %
- Haushaltsansatz 2026: 158 Mio. €

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG: Gemeinden sind rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören
- Anhörung hat den Zweck, den kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Finanzinteressen vorzutragen, damit diese bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes berücksichtigt werden können

ANHÖRUNGSVERFAHREN FÜR DEN HAUSHALT 2026

- Basis: in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene Handlungsempfehlung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zur Festsetzung der Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG,
- Übersendung der kompletten Unterlagen zum Haushaltsentwurf 2026 mit Mail vom 30.10.2025, einen Tag nach der Vorstellung im Kreistag
- Frist zur schriftlichen Stellungnahme: 20.11.2025 (= 15 Werktage)
- Erörterung der Stellungnahmen in der heutigen HVB-Konferenz

ECKDATEN DES HAUSHALTES 2026

HVB-Konferenz am
25. November 2025

Zentrale Finanzverwaltung



ENTWICKLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

- ▶ **Stand der Überschussrücklage am 31.12.2020**
22.776.677,91 € (*Bilanzwert: 1.798.134,10 €*)
- ▶ **Jahresabschluss 2021** (Beschlussfassung vorauss. 4. Quartal 2025)
Überschuss: 15.892.421,31 € (+ 19.680.621,31 €)
- ▶ **vorauss. Stand der Überschussrücklage am 31.12.2021**
39.258.876,42 €¹⁾ (*Bilanzwert: 23.366.455,11 €¹⁾*)
¹⁾ Darin enthalten rd. 590 T€ aufgr. Übernahme Rücklage aus Auflösung Jobcenter kAöR
- ▶ **Jahresabschluss 2022**
vorauss. Fehlbetrag: - 3 Mio. € (+ 4,4 Mio. €)

ENTWICKLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

- ▶ **Jahresabschluss 2023**
vorauss. Fehlbetrag: - 12 Mio. € (+ 10,4 Mio. €)
- ▶ **Jahresabschluss 2024**
vorauss. Fehlbetrag: - 20 Mio. € (+ 3,3 Mio. €)
- ▶ **Jahresabschluss 2025**
vorauss. Fehlbetrag: - 32,3 Mio. € (+ 3,3 Mio. €)
- ▶ **vorauss. Stand der Fehlbeträge aus Vorjahren am 31.12.2025**
-28.073.323,58 € (*Bilanzwert: 4.258.876,42 € = Überschussrücklage*)

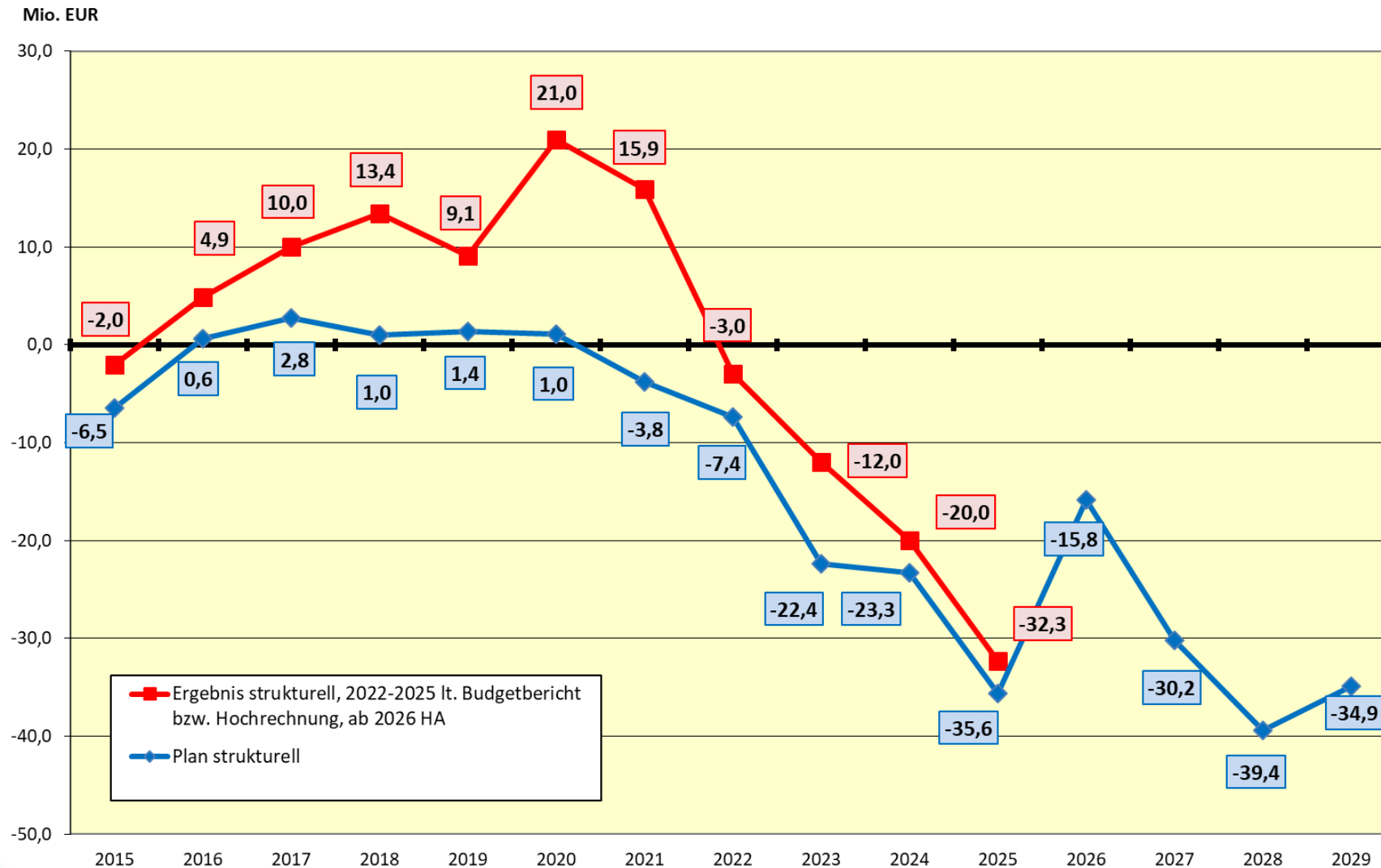
HAUSHALTSVOLUMEN 2026

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	603.929.400 €
Ordentliche Aufwendungen	619.792.500 €
Ordentliches Ergebnis	-15.863.100 €
Außerordentliche Erträge	65.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Jahresergebnis	-15.798.100 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	648.144.700 €
Auszahlungen	661.890.600 €
Finanzmittelveränderung	-13.745.900 €

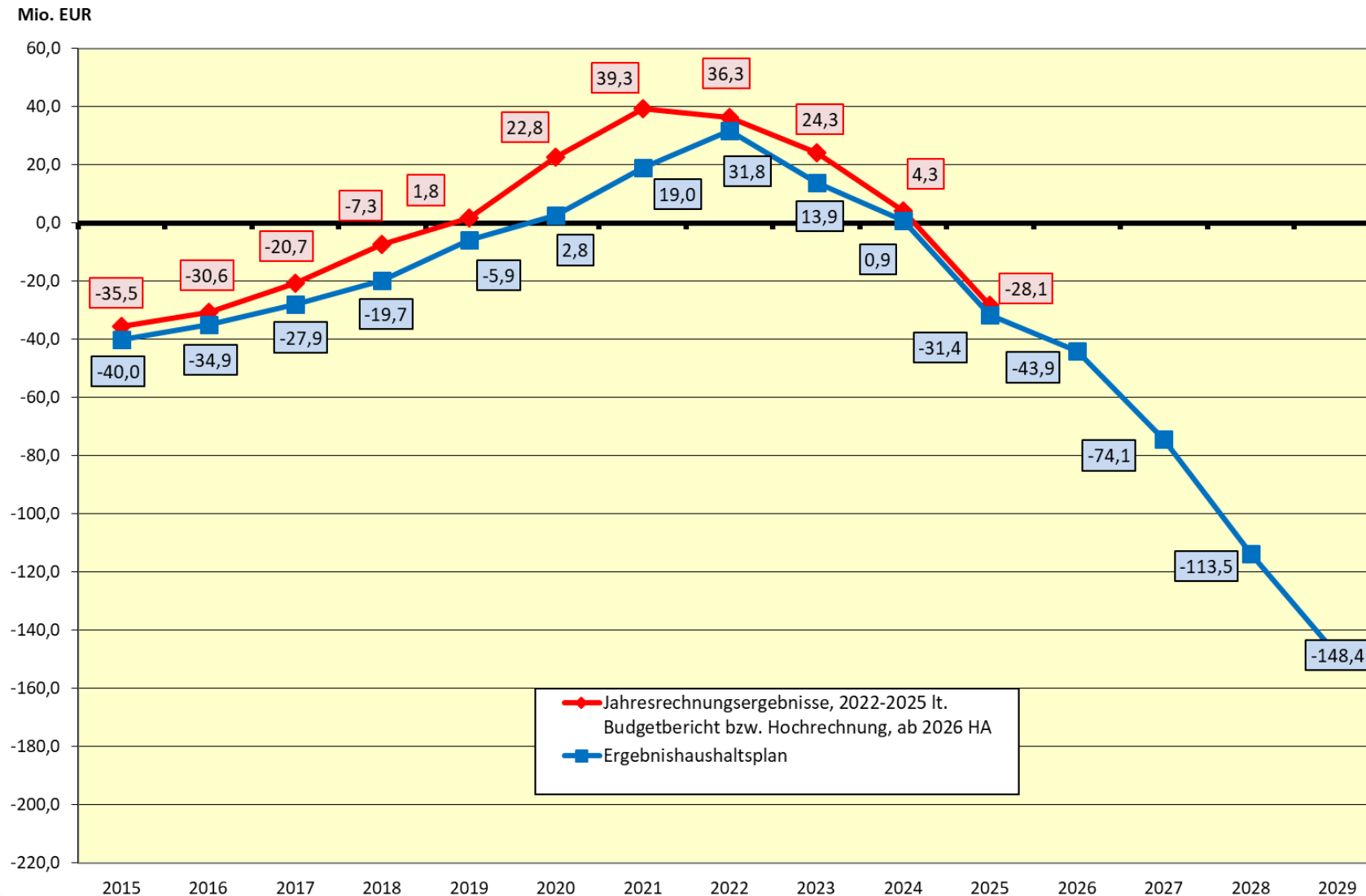
MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG 2026 BIS 2029

Haushaltsjahr	Fehlbedarf
2026	-15.798.100 €
2027	-30.234.800 €
2028	-39.420.900 €
2029	-34.907.500 €

ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN ERGEBNISSE 2015-2029 (ERGEBNISHAUSHALT)



ENTWICKLUNG DER KUMULIERTEN JAHRESFEHLBETRÄGE 2015-2029 (ERGEBNISHAUSHALT)



INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG 2026

Investitionen	45.018.400 €
Einzahlungen	<u>-13.689.200 €</u>
Saldo Investitionstätigkeit	-31.329.200 €

Kreditaufnahme	-31.329.200 €
ordentliche Tilgung	<u>10.800.000 €</u>
Nettoneuverschuldung	20.529.200 €

SCHULDENÜBERSICHT 2026

Schuldenstand 2025 ohne HER	173.022.770,41 €
HER 2024	0,00 €
HER 2025	36.106.800,00 €
Schuldenstand 2025 mit HER	209.129.570,41 €
Kreditermächtigung 2026	31.329.200,00 €
Ordentliche Tilgung 2026	10.800.000,00 €
Netto-Neuverschuldung	20.529.200,00 €
Schuldenstand 2026	229.658.770,41 €

KONNEXITÄTSPRINZIP

- seitens der Vertreter der kreisangehörigen Kommunen oftmals Forderung gegenüber dem Landkreis, gegenüber Land und Bund eine bessere / gerechtere finanzielle Ausstattung zum Ausdruck zu bringen
- heute Benennung versch. Unterpunkte, darüber hinaus viele weitere Aspekte/Themenbereiche, die problematisch sind / diskutiert werden
- Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2026 des Landes Niedersachsen
 - > kommunale Spitzenverbände
 - > Hinweis auf dramatische Entwicklung der kommunalen Haushalte während das Land Überschüsse erwirtschaftet
 - > Verschiebung der Finanzierungssalden von Land u. Kommunen
 - > in Niedersachsen niedrigster kommunaler Finanzausgleich pro Kopf je Einwohner

KONNEXITÄTSPRINZIP

- Änderung des Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG)
 - > Gutachten und Bemühungen des NLT
 - > Mindererträge beim Landkreis Aurich i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. €
 - > Hinweis des Landes, dass durch die Änderung des FAG die Kreisumlagehebesätze überprüft u. ggf. angepasst werden müssen
- Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
 - > Erstattung i.H.v. rd. 289 T€
- Nds. Gesetz zur Ausführung SGB IX u. XII (Eingliederungshilfe)
 - > zukünftig pauschalierter Ausgleich der Personal- u. Sachkosten (= Ergebnis langwieriger Verhandlungen seitens des NLT)
- Finanzierung der Kindertagesstätten
 - > vorauss. Zuschuss nach dem Kommunalstärkungsgesetz, Finanzierungsanteil auf Basis von Kita-Plätzen hergeleitet = 5,35 Mio. €

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

- Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ im Oktober 2023, im Dezember die 16. Sitzung
- Einführung einer Zinssteuerung mittels Zinssicherungsinstrumenten durch Beauftragung der MAGRAL AG (Beschluss durch Kreisausschuss noch offen)
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Gebührenerhebung in diversen Ämtern
- Aufwandssteigerung im Bereich Schülerbeförderung konnte aufgrund der umgesetzten Maßnahmen abgemildert werden
- Umstellung Zuschuss für Windeln und Inkontinenzmaterial

HABEN SIE FRAGEN ZUM HAUSHALT 2026?

HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

HVB-Konferenz am
25. November 2025

Zentrale Finanzverwaltung



DATENGRUNDLAGE

- Grundlage: Querschnitt aller Kommunen, keine ausschließliche Betrachtung der finanzschwächsten oder finanzstärksten Kommune
- eine eingehende finanzwissenschaftliche Analyse der Haushaltslage sämtlicher kreisangehöriger Kommunen ist nicht erforderlich (OVG Niedersachsen)
- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei letzten Jahresabschlüsse (auch die vorläufigen Jahresabschlussdaten), Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze

Kommune		Letzter beschlossener Haushalt
Stadt	Aurich	Haushalt 2025
Stadt	Norden	Doppelhaushalt 2025/2026
Stadt	Norderney	Haushalt 2025
Stadt	Wiesmoor	Haushalt 2025
Samtgemeinde	Hage	Haushalt 2025
Samtgemeinde	Brookmerland	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Baltrum	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Dornum	Haushalt 2025
Gemeinde	Großefehn	1. Nachtragshaushalt 2024/2025
Gemeinde	Großheide	Haushalt 2025
Gemeinde	Hinte	Haushalt 2025
Gemeinde	Ihlow	Haushalt 2025
Gemeinde	Juist	Haushalt 2024
Gemeinde	Krummhörn	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Südbrookmerland	Haushalt 2025

HAUSHALTSPLANUNG 2025 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- fast alle ka. Kommunen planen für das aktuelle Haushaltsjahr mit **Fehlbedarfen**, nur die Stadt Norden, die Samtgemeinde Brookmerland und die Gemeinden Marienhaf, Rechtsupweg, Dornum und Juist weisen **Überschüsse** in der Planung aus
- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. -40,7 Mio. €**, davon Stadt Aurich (-18,6 Mio. €) sowie die Gemeinden Krummhörn (-5,2 Mio. €) und Ihlow (-5,1 Mio. €)

HAUSHALTSPLANUNG 2025 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Überschüsse** aller ka. Kommunen bei **rd. 11,4 Mio. €**, davon allein 9,3 Mio. € Stadt Norden
- **ausgeglichene Ergebnishaushalte** planen die Stadt Norderney und die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden

FINANZPLANUNG 2026 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. -34,5 Mio. €** (davon rd. -8,8 Mio. € Stadt Aurich und -8,6 Mio. € Stadt Norden sowie -6,2 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- Die Stadt Norderney und die Gemeinden Marienhafe, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinde Juist planen mit **Überschüssen** in Höhe von insgesamt **rd. 1 Mio. €**
- Die Samtgemeinde Hage mit ihren Mitgliedsgemeinden sowie die Gemeinden Dornum und Ihlow planen einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2026

FINANZPLANUNG 2027 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. -30,6 Mio. €** (davon rd. -9,3 Mio. € Stadt Aurich und rd. -9,3 Mio. € Stadt Norden sowie rd. -5,9 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- **Überschüsse** in Höhe von insgesamt **rd. 1,8 Mio. €** planen die Stadt Norderney, die Gemeinden Marienhaf, Leezdorf, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Großefehn, Ihlow und Juist
- einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2027 planen die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden und die Gemeinde Dornum

FINANZPLANUNG 2028 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. -32 Mio. €** (davon rd. -9,8 Mio. € Stadt Aurich und rd. -9,8 Mio. € Stadt Norden sowie rd. -6,4 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- die Städte Norderney und Wiesmoor, die Samtgemeinde Brookmerland und deren Mitgliedsgemeinden Marienhaf, Leezdorf, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Dornum, Großefehn und Ihlow planen mit **Überschüssen** in Höhe von insgesamt **rd. 2,5 Mio. €**
- nur die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden planen einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2028

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

- Ermittlung, wie lange die Überschussrücklagen zur Deckung der Fehlbeträge/Fehlbedarfe herangezogen werden können
- bei den kreisangehörigen Kommunen stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2025

Landkreis Aurich:

Beim Landkreis Aurich kann die Überschussrücklage bis Ende 2024 zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen werden. Zu Beginn des Jahres 2025 beträgt die Überschussrücklage **rd. 4,25 Mio. €**, die im Laufe des Jahres 2025 aufgezehrt wird

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügten Anfang 2025 planmäßig über Überschussrücklagen in Höhe von insgesamt rd. 88,2 Mio. €, der Fehlbetrag über alle Kommunen betrug voraussichtlich rd. -21,5 Mio. €. Saldiert über alle kreisangehörigen Kommunen betrachtet, ergibt sich eine Überschussrücklage in Höhe von **rd. 66,7 Mio. €**

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2026

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2026 vorauss. **rd. -31,4 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügen Anfang 2026 voraussichtlich über eine Überschussrücklage in Höhe von rd. 68 Mio. €. Der Fehlbetrag über alle Kommunen beträgt voraussichtlich rd. -30,7 Mio. €. Saldiert über alle kreisangehörigen Kommunen betrachtet ergibt sich eine Überschussrücklage in Höhe von **rd. 37,3 Mio. €**

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2027

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2027 vorauss. **rd. -66,4 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügen Anfang 2027 voraussichtlich über eine saldierte Überschussrücklage in Höhe von insgesamt **rd. 3,9 Mio. €**, die Fehlbeträge betragen voraussichtlich -47,4 Mio. € und die Überschussrücklagen rd. 51,3 Mio. €

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2028

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2028 vorauss. **rd. -100,9 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Der saldierte Fehlbetrag der kreisangehörigen Kommunen beträgt Anfang 2028 voraussichtlich **rd. -25 Mio. €** (Fehlbedarfe insgesamt rd. -75,2 Mio. €, Überschussrücklagen insgesamt rd. 50,2 Mio. €)

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2029

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2029 vorauss. **rd. -138 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Der saldierte Fehlbedarf der kreisangehörigen Kommunen wird Anfang 2029 voraussichtlich **rd. -54,4 Mio. €** betragen (Überschussrücklagen vorauss. rd. 48,4 Mio. €, Fehlbedarfe vorauss. rd. -102,8 Mio. €).

ENTWICKLUNG ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

- Landkreis Aurich

2025	2026	2027	2028	2029
4,25	-31,4	-66,4	-100,9	-138

- kreisangehörige Kommunen

2025	2026	2027	2028	2029
66,7	37,3	3,9	-25	-54,4

(alle Beträge gerundet in Mio. €)

ERGEBNIS DES ZULETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- über alle kreisangehörigen Kommunen gesehen, lag der Überschuss bei insgesamt rd. 21,4 Mio. €
- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 41,3 Mio. €, einige Kommunen hatten negative Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung (rd. 1,7 Mio. €)
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 13,2 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 15,3 Mio. € (+ rd. 19,1 Mio. €)*

ERGEBNIS DES VORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- die Summe der positiven Abweichungen betrug rd. 33 Mio. €
- die Summe der negativen Abweichungen betrug rd. 1 Mio. €
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 19,9 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 21 Mio. € (+ rd. 20 Mio. €)*

ERGEBNIS DES VORVORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 25,9 Mio. €
- die Summe der negativen Abweichungen betrug rd. 1,7 Mio. €
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 10 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 9,1 Mio. € (+ rd. 7,7 Mio. €)*

VERBESSERUNG/VERSCHLECHTERUNG DER JAHRESERGEBNISSE IM VERGLEICH ZUM VOLUMEN DER AUFWENDUNGEN (ZIFF. 3.4.1)

- zusätzlich wurde der Anteil der jeweiligen Verbesserung oder Verschlechterung im Verhältnis zum Volumen der Aufwendungen als Prozentzahl berechnet
- insgesamt ist auffallend, dass fast ausschließlich Verbesserungen der Jahresergebnisse in die Kategorien 10-20 %, 20-30 % sowie über 30 % fallen
- die Betrachtung der prozentualen Anteile dieser Verbesserungen unterstreicht die bisherigen Ausführungen, dass die Jahresergebnisse erkennbar besser ausfielen als die Planungen

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG (ZIFF. 4)

- vorvorletzter Jahresabschluss: rd. 26,9 Mio. €
Landkreis: rd. 11,6 Mio. €
- vorletzter Jahresabschluss: rd. 35,04 Mio. €
Landkreis: rd. 20,1 Mio. €
- letzter Jahresabschluss: rd. 19,5 Mio. €
Landkreis: rd. 30,6 Mio. €

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG (ZIFF. 4)

- Haushaltsjahr 2025: rd. -23,85 Mio. €
Landkreis: rd. -44,76 Mio. €
- Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028: -65,69 Mio. €
Landkreis: -110,54 Mio. €

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE (ZIFF. 5)

- insgesamt ist festzustellen, dass deutliche Abweichungen zwischen den Höchstbeträgen nach Haushaltssatzung und in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten bestehen
- Haushaltsjahr 2023
rd. 101,4 Mio. €, Inanspruchnahme: 45,9 Mio. € (rd. 45,23 %),
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: rd. 24,8 Mio. € (rd. 41,33 %)

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE (ZIFF. 5)

- Haushaltsjahr 2024
rd. 123,2 Mio. €, Inanspruchnahme: 38,7 Mio. € (rd. 31,45 %),
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: 50 Mio. € (rd. 83,38 %)
- Haushaltsjahr 2025 (Stichtag: 31.03.2025)
rd. 131,35 Mio. €, Inanspruchnahme: 30,3 Mio. € (rd. 23,09 %),
Landkreis: 80 Mio. €, Inanspruchnahme: 65,5 Mio. € (rd. 81,7 %)

REALSTEUERHEBESÄTZE 2025 (ZIFF. 6)

Steuerart	niedrigster Hebesatz	höchster Hebesatz	Durchschnitt Landkreis Aurich	Durchschnitt Niedersachsen 2023
Grundsteuer A	300	547	420	402
Grundsteuer B	220	547	313	452
Gewerbesteuer	360	425	392	412

KENNZAHLENVERGLEICH (ANL. 12)

Kennzahl	kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Nettopositionsquote	62,27 %	31,58 %
Steuer-/Umlagequote	56,02 %	27,64 %
Personalintensität	31,00 %	16,40 %
Abschreibungsintensität	8,21 %	3,56 %
Reinvestitionsquote	größtenteils über 100 %	186,64 %
Zinsquote	1,25 %	0,65 %

KENNZAHLENVERGLEICH (ANL. 12)

Kennzahl	kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Liquiditätskreditquote	zwischen 0,00 % und 35,54 %	0,00 %
Liquidität 1. Grades	204,60 %	72,18 %
Liquidität 2. Grades	384,54 %	336,11 %
Verschuldungsgrad	37,39 %	66,53 %
Kreditverschuldungsgrad	22,05 %	35,85 %
Verschuldung pro Kopf (EW)	1.729,68 €	867,72 €

ABWÄGUNG UND FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2026

HVB-Konferenz am
25. November 2025

Zentrale Finanzverwaltung



ABWÄGUNGSPROZESS

- Bundesverwaltungsgericht:
KU-Festsetzung = Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb eines kommunalen Raumes
- Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen
- sowohl Landkreis als auch Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung
- Landkreis und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen

ABWÄGUNGSPROZESS

- Überlegung:
Was würde die Deckung des Fehlbedarfes von rd. -15,8 Mio. € ausschließlich über die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten?
- Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 55,85 v. H.
- *im Jahr 2021 gesenkter KU-Hebesatz von 50,5 v. H. in Planungen berücksichtigt*

ABWÄGUNGSPROZESS

- Ergebnis eines umfangreichen Abwägungsprozesses
- Haushaltsansatz: 158 Mio. €
- geht einher mit einem deutlichen Plandefizit beim LK Aurich
- bei gleichbleibender negativer Haushaltsentwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse u. Plandaten der Kommunen zwingend über eine Erhöhung der Kreisumlage nachdenken

EINGEREICHTE STELLUNGNAHMEN

- ▶ Stadt Wiesmoor (14.11.2025)
- ▶ Gemeinde Südbrookmerland (17.11.2025)
- ▶ Stadt Aurich (20.11.2025)
- ▶ Gemeinde Großefehn (20.11.2025)
- ▶ Gemeinde Baltrum (21.11.2025)
- ▶ Gemeinde Ihlow (21.11.2025)
- ▶ Stadt Norden (21.11.2025)

ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Würdigung der Gesamtsituation und der Stellungnahmen: 50,5 v.H.
- Entscheidung für 2027 wird mit der Haushaltsplanung 2027 getroffen
- neuer Abwägungsprozess unter den dann geltenden Gegebenheiten

ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Die aktuelle Situation des LK AUR führt weder zu einem Automatismus in Richtung Erhöhung der KU, noch zu einem Versprechen in Richtung Senkung oder Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Ausgleichmechanismus
- Ferner ist festzustellen, dass die aktuellen Belastungen die **gesamte kommunale Familie** treffen. Landkreis und kreisangehörige Kommunen sollten daher langfristig und konstruktiv auf gemeinsame Konsolidierungsmöglichkeiten hinwirken

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

